

Satzung



des Vereins

„Versorgungswerk der im Bezirk der Kreishandwerkerschaft Chemnitz-Stadt zusammengeschlossenen Innungen e.V.“

§ 1

Name, Sitz und Geschäftsjahr

1. Der Verein führt den Namen **„Versorgungswerk der im Bezirk der Kreishandwerkerschaft Chemnitz-Stadt zusammengeschlossenen Innungen e.V.“**
2. Er hat seinen Sitz in **Chemnitz** und ist in das Vereinsregister einzutragen.
3. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Das erste Geschäftsjahr beginnt am **01.12. 1990** und endet am **31.12. 1990**.

§ 2

Zweck

1. Das Versorgungswerk ist eine **soziale** Gemeinschaftseinrichtung der **Mitglieder des Versorgungswerks der im Bezirk Chemnitz-Stadt zusammengeschlossenen Innungen e.V.**
2. **Der Verein hat insbesondere die Aufgabe:**
 - a) **Förderung der sozialen Interessen der Mitglieder der der Kreishandwerkerschaft angeschlossenen Innungen (vgl. § 54 I HWO)**
 - b) **seine Mitglieder zu solidarischem Verhalten in allen sozialen Angelegenheiten anzuhalten;**
 - c) **Richtlinien für die zusätzliche Versorgung der bei den Mitgliedsbetrieben Beschäftigten zu erstellen und geeignete Einrichtungen für die praktische Durchführung der Versorgung zu schaffen - insbesondere der Abschluss von dafür ausgerichteten Kollektiv(rahmen) Verträgen;**
 - d) **den Austausch von Erfahrungen in sozialen Angelegenheiten unter seinen Mitgliedern zu fördern und soweit es sich um seine Aufgabengebiete handelt, den Standpunkt des Vereins in Presse, Hörfunk, Fernsehen und Vortragsveranstaltungen gegenüber der Öffentlichkeit zu vertreten.**
3. Ein wirtschaftlicher, auf Gewinn ausgerichteter Geschäftsbetrieb ist ausgeschlossen.

§ 3

Mitgliedschaft

1. Mitglieder des Vereins können werden
 - a) die Mitglieder der im Bezirk der Kreishandwerkerschaft Chemnitz-Stadt zusammengeschlossenen Innungen **als natürliche oder juristische Person** sowie deren Geschäftsführer,

